



Sparrieshoop, den 01.01.2025

A U S S C H R E I B U N G

zu den SHSV - Meisterschaften und

SHSV - Jahrgangsmesterschaften incl. SMK 2025

VERANSTALTER: SCHLESWIG - HOLSTEINISCHER SCHWIMMVERBAND e. V.

AUSRICHTER: SV Neptun Kiel

WETTKAMPFTAGE: **1. Abschnitt: Sonnabend, 05.04.2025**

Einlass: 08.00 Uhr Beginn: 09.00 Uhr KR-Sitzung: 08.15 Uhr

2. Abschnitt: Beginn: ca. 45 min nach dem 1. Abschnitt

3. Abschnitt: Beginn: ca. 20 min nach dem 2. Abschnitt

4. Abschnitt: Sonntag, 06.04.2025

Einlass: 8.00 Uhr Beginn: 09.00 Uhr KR-Sitzung: 08.15 Uhr

5. Abschnitt: Beginn: ca. 45 min nach dem 4. Abschnitt

6. Abschnitt: Beginn: ca. 20 Min. nach dem 5. Abschnitt

WETTKAMPFORT: Kiel, Universitätsschwimmhalle Olshausenstraße 74

WETTKAMPFBAHN: **50 m Bahn;** 6 Bahnen; durch wellenbrechende Leinen getrennt;
Wassertiefe 1,8 m – 3,50 m; Wassertemperatur ca. 26° C

ZEITMESSUNG: **automatische Zeitmessaanlage**

WETTKAMPFFOLGE: Seite 6

PFLICHTZEITEN: Seite 7

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung, den Anti-Doping-Bestimmungen (NADA) und der Anti-Doping-Ordnung des DOSB. Die Wettkämpfe werden nach der Ein - Start - Regel ausgetragen.
- 1.2 Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der Vereine, die dem SHSV angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.
- 1.3 Alle Schwimmer, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein.
- 1.4 Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden.
- 1.5 Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 19 WB (AT) vorgeschriebene Jahrelizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen haben, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach § 11 WB (AT) versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Das Meldegeld fällt an den SHSV. Den Veranstalter / Ausrichter der Veranstaltung trifft keine Haftung, falls sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahrelizenz nicht vorlag.
- 1.6 Meldungen zu den Wettkämpfen sind auf einer Meldeliste (DSV Form 102) zusammen mit einem DSV-Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) abzugeben. Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt werden und gut lesbar sein. Vorab können Meldungen auch per E-Mail im DSV - Format erfolgen. Unvollständige oder nicht formgerechte Meldungen können zurückgewiesen werden; das Meldegeld fällt an den SHSV.
- 1.7 Der Ausrichter bestätigt unverzüglich den Eingang der Meldungen per E-Mail durch Übermittlung der aufgenommenen Vereinsmeldeliste, spätestens jedoch bis 24 Stunden nach Meldeschluss. Für die Kontrolle, dass die Meldungen beim Ausrichter eingegangen sind, ist der meldende Verein verantwortlich. Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss erfolgen.
- 1.8 Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass ihm / ihr von jeder an der Veranstaltung beteiligten Person (Aktive, Trainer, Kampfrichter und Helfer) – bei Minderjährigen von dessen Erziehungsberechtigten – eine datenschutzrechtliche Erklärung vorliegt, nach der es dem Ausrichter und Veranstalter gestattet ist,
 1. wettkampfrelevante, personenbezogene Daten des o.g. Personenkreises in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und - auch im Rahmen von Berichterstattungen über die Veranstaltung - zu veröffentlichen und an den SHSV sowie den DSV weiterzuleiten. Das Meldeergebnis, das Protokoll und die Bestenlisten werden im Internet veröffentlicht und zwar auf der Homepage des SHSV und des DSV.
 2. wettkampfrelevante, personenbezogene Daten, sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen des o.g.



Personenkreises zu veröffentlichen und an den SHSV, den DSV, sowie Dritte, wie Medien, soziale Netzwerke und Sponsoren zur Nutzung weiterzuleiten.

3. die gesamte Wettkampfveranstaltung ggf. per Live-Stream ins Internet zu übertragen.

Die o.g. Daten umfassen: Name, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, erzielte Leistung (Platzierung, erreichte Zeit und Punktwertung), etwaige Disqualifikationen mit Begründung und ggf. ENM, Vereinszugehörigkeit und für Kampfrichter die Einsatzposition.

1.9 Schwimmbekleidung: Es sind hierzu die Bestimmungen des Weltschwimmverbands und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.

2 - Besondere Bestimmungen:

2.1 **Startberechtigt** sind alle Schwimmer, die die jeweiligen Pflichtzeiten erfüllt haben. Die besondere **Regelung zur Startberechtigung im SMK** siehe in Punkt 3.7.

2.2 Meldegeld:	a) je abgegebene Einzelmeldung: 50 m Strecken	4,00 €
	100 und 200 m Strecken	6,00 €
	400 m Strecken	8,00 €
	b) je Teilnehmer am SMK: AK10	18,00 €
	AK 11 und 12	26,00 €

2.3 Das **Meldegeld** muss auf dem Konto

Förde Sparkasse

IBAN DE55 2105 0170 1001 8394 20

Verwendungszweck: „SHSV - Meisterschaften“ + <Verein>

bis zum 01. April 2025 unter Angabe des Verwendungszweckes **eingegangen sein**. Der Einzahlungsbeleg ist gegebenenfalls vor Wettkampfbeginn vorzulegen. Vereine, die den Nachweis der Zahlung nicht erbringen können, werden nicht zum Start zugelassen.

2.4 **Meldeanschrift:** Beate Uhde
Feuerbachstr. 44
24107 Kiel
Telefon: 0431 548466
e-mail: wettkaempfe@sv-neptun-kiel.de
[Betreff: „SHSV - Meisterschaften“](#)

2.5 **Meldeschluss: Dienstag, der 25. März 2025 um 23.59 Uhr**

Alle Meldungen, die bis zum Meldeschluss bei der Meldeanschrift eingegangen sind, werden für die Veranstaltung berücksichtigt. Verspätet eingehende Meldungen gelten als nicht abgegeben. Die Vereine erhalten eine Meldebestätigung, das Meldeergebnis wird im Internet auf der Homepage des SHSV www.SHSV.de eingestellt.

2.6 Offensichtlich unrichtige Meldezeiten können vom Veranstalter korrigiert werden.

2.7 **Finale:** über alle 50 m- und 100 m Strecken werden Finals geschwommen.

a) Finale „offene Klasse“: Die 6 schnellsten Schwimmer der AK 15 und älter weiblich bzw. AK 16 und älter männlich schwimmen im Finale die Meisterschaft aus.

b) Jugendfinale: Die 6 schnellsten Schwimmer der der AK 13 bis 14 weiblich bzw. AK 13 bis 15 männlich schwimmen im Jugendfinale die SHSV-Jugendmeisterschaft aus.

Ist ein Ausschwimmen für das Finale (gem. WB §131 (17)) erforderlich, wird dieses zu Beginn des 2. bzw. 5. Abschnitts durchgeführt.



2.8 Wertungen und Auszeichnungen:

a) Jahrgangswertung:

Damen AK 13 - 16
Herren AK 13 - 18
Medaillen Platz 1 - 3
Urkunden Platz 1 - 6

Die Jahrgangswertung wird bei Finalstrecken aus den Vorlaufergebnissen ermittelt.

b) "offene Klasse" bei direkten Entscheidungen:

(400 m F und alle 200 m Strecken)

Damen AK 13 und älter
Herren AK 13 und älter
Medaillen Platz 1 - 3
Urkunden Platz 1 - 6

c) SHSV-Jugendmeister - Finalstrecken

Damen AK 13 - 14
Herren AK 13 - 15
Medaillen Platz 1 - 3
Urkunden für alle Finalisten

d) SHSV-Meister - Finalstrecken

Damen AK 15 und älter
Herren AK 16 und älter
Medaillen Platz 1 - 3
Urkunden für alle Finalisten

2.9 Die Siegerehrungen der Finals finden direkt nach allen Läufen einer Strecke statt. Die Siegerehrungen der Jahrgangswertungen und direkten Entscheidungen finden während der laufenden Abschnitte 1, 2, 4 und 5 statt. Schwimmer, die nicht zur Siegerehrung erscheinen, verlieren den Anspruch auf ihre Auszeichnung.

2.10 Die Zahl und die Funktionszuweisung der von den Vereinen zu stellenden Kampfrichter wird unmittelbar nach dem Meldeschuss festgelegt und von den Vereinen abgefordert. Die Kampfrichter sind vor der Veranstaltung namentlich dem KRO des SHSV (wkr@schwimmen.shsv.de) bis Dienstag, den 01. April 2025 zu melden. Die eingesetzten Kampfrichter sind jeweils für den gesamten Tag anwesend. (d.h. es gibt keine Möglichkeit des Wechsels in den Abschnittspausen). Das vorstrukturierte Kampfgericht wird zusammen mit dem Meldeergebnis veröffentlicht.

2.11 Kampfrichter in Ausbildung: Die Auszubildenden sind dem KRO (wkr@schwimmen.shsv.de) bis Dienstag, den 01. April 2025, unter Nennung der noch offenen Ausbildungspositionen namentlich zu melden. Müssen Meldungen wegen zu großer Anzahl zurückgewiesen werden, werden die betroffenen Vereine zeitgerecht in Kenntnis gesetzt.

2.12 Kampfrichterkleidung: weißes Kampfrichterhemd

2.13 Für Kampfrichter, die unerlaubt vorzeitig ihren Platz verlassen oder nicht gestellt wurden, wird eine **Ordnungsgebühr** von 40,00 € je Abschnitt und je Fall erhoben. Für Kampfrichter, die nicht in der vorgeschriebenen Kampfrichterkleidung erscheinen, beträgt diese 20,00 € je Fall.

2.14 **Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM)** wird erhoben:

- | | |
|---|----------|
| 1. für Nichtantreten zum Wettkampf: | 25,00 € |
| 2. für Überschreiten der Pflichtzeit oder Disqualifikation | 25,00 € |
| 3. für Nichtantreten ohne rechtzeitige Abmeldung zum Finale | 100,00 € |

2.15 **Ein ENM entfällt** unter folgenden Bedingungen:

zu 2.14.1: Wenn Schwimmer einzelne Strecken, für die sie gemeldet sind, nicht schwimmen, müssen diese vom Verein **vor** Aufruf des betreffenden Wettkampfes schriftlich beim Schiedsrichter abgemeldet werden. Außerdem muss die Pflichtzeit des Wettkampfes nachgewiesen werden.



zu 2.14.2: Wenn die geforderte Pflichtzeit in einer amtlichen bzw. anzeigepflichtigen Wettkampfveranstaltung auf einer 50 oder 25 m Bahn seit dem 01.01.2024 erreicht bzw. unterboten wurde. Der Nachweis der Pflichtzeiten erfolgt ausschließlich elektronisch über die Bestenliste des DSV. Ein späterer Entfall des ENM aufgrund ärztlicher Atteste ist nicht möglich!

3 - Weitere Bestimmungen für den SMK

- 3.1 Die Meisterschaft für die AK 10 - 12 wird als schwimmerischer Mehrkampf (SMK) durchgeführt. Soweit hier nicht abweichend beschrieben, gelten die allgemeinen und besonderen Bestimmungen (vorstehende Abschnitte 1 und 2) vollumfänglich.
- 3.2 Der SMK der AK 11 und 12 setzt sich in einer Schwimmart aus 50 m Beinbewegung, 100 und 200 m Gesamtschwimmlage, sowie 400 m Freistil und 200 m Lagen zusammen.
- 3.3 Der SMK der AK 10 setzt sich in einer Schwimmart aus 50 m Beinbewegung und 100 m Gesamtschwimmlage, sowie 200 m Freistil und 200 m Lagen zusammen.
- 3.4 Ein Wechsel der ausgewählten Schwimmart nach Meldeschluss ist ausgeschlossen, Meldungen zu Einzelstrecken sind nicht möglich.
- 3.5 Für Freistil gemeldete Schwimmer dürfen ihre Individualstrecken (50 m / 100 m / 200 m) NICHT in Brust- Schmetterling- oder Rückenlage schwimmen, ausgenommen hiervon ist ausschließlich die Wendenausführung.
- 3.6 Für die 400 m Freistil in der AK 11-12 und den 200 m Freistil in der AK 10 kommt § 126 der WB uneingeschränkt zur Anwendung.
- 3.7 **Startberechtigt im SMK sind die 12 punktbesten Schwimmer** (WA-Punkte) über 200 m Lagen in jeder der drei AK. Gewertet werden die Leistungen im **Zeitraum 01.06.2024 bis einschließlich 16.03.2025** über die 25 - als auch die 50 Meter-Bahn. Die Umrechnung in WA-Punkte erfolgt mittels der im März 2025 gültigen WA-Punktstabellen für die 25- bzw. 50m-Bahn. Der SHSV veröffentlicht nach Ablauf des Nachweiszeitraums eine entsprechende Bestenliste.
- 3.8 **Wertungen:** Alle Schwimmleistungen werden in WA-Punkte umgerechnet und summiert. Disqualifikation oder Nichtantritt einzelner Strecken wird mit 0 Punkten gewertet. Für die 50 m Beinbewegung wird die WA-Punktetabelle der 50 m Strecke in dieser Schwimmart zugrunde gelegt. Es erfolgt nur **eine Gesamtwertung über alle Schwimarten des SMK pro Jahrgang**, die Platzierung ergibt sich aus der erzielten Punktsomme.
- 3.9 **Auszeichnungen:**

Jahrgangswertung	Medaillen Platz 1 – 3
	Urkunden Platz 1 – 6
- 3.10 **Erläuterungen zu den 50 m Beinbewegungen** der Schwimarten

Ausgangsposition im Wasser: eine Hand befindet sich an der Starthalterung Rückenschwimmen des Startblocks. Die andere Hand befindet sich auf dem Schwimmbrett und umgreift die Vorderkante. Die Füße sind an der Wand.

Nach dem Startsignal erfolgt der Abstoß von der Wand. Beide Hände umgreifen sofort das Schwimmbrett an der Vorderkante von oben. Kraulbeinbewegungen werden in Bauchlage mit Wechselbeinschlag ausgeführt, Brustbeinschläge und Delphinkicks sind dabei nicht erlaubt.

Die Rückenbeinbewegung wird mit Wechselbeinschlag ohne Brett geschwommen und per Rückenstart, inklusive der Erlaubnis von Delfinbewegungen bis maximal 15 m, ausgetragen. Die Hände liegen mit gestreckten Armen dauerhaft auf gleicher Höhe vor dem Kopf. Der Zielanschlag erfolgt in Rückenlage mit einem vorderen Teil des Körpers.

Der Anschlag in den Schwimarten Brust, Freistil und Schmetterling erfolgt mit dem Brett, die Hände müssen die Vorderkante des Schwimmbrettes bis zum Schluss von oben umgreifen.



Pflichtzeiten Tabelle											
Jahrgänge	offen	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	
AK	offen	AK 10	AK 11	AK 12	AK 13	AK 14	AK 15	AK 16	AK 17	AK 18	
Freistil											
50 m	m	00:29,0				00:33,0	00:31,5	00:30,5	00:30,0	00:29,0	00:29,0
50 m	w	00:30,5				00:35,0	00:34,0	00:33,0	00:32,5		
100 m	m	01:00,0				01:10,0	01:06,5	01:04,0	01:02,5	01:00,5	01:00,0
100 m	w	01:07,5				01:12,0	01:10,0	01:09,0	01:08,0		
200 m	m	02:12,0				02:35,0	02:25,0	02:20,0	02:17,0	02:15,0	02:13,0
200 m	w	02:30,0				02:40,0	02:36,0	02:31,0	02:30,0		
400 m	m	04:46,0				05:20,0	05:10,0	05:00,0	04:55,0	04:50,0	04:48,0
400 m	w	05:10,0				05:35,0	05:25,0	05:20,0	05:15,0		
Rücken											
50 m	m	00:34,5				00:38,0	00:37,0	00:36,0	00:35,0	00:34,5	00:34,5
50 m	w	00:36,0				00:39,5	00:38,5	00:37,5	00:37,0		
100 m	m	01:11,0				01:23,0	01:19,0	01:18,0	01:15,0	01:13,0	01:12,0
100 m	w	01:20,0				01:24,0	01:22,5	01:21,0	01:20,5		
200 m	m	02:37,0				02:58,0	02:55,0	02:50,0	02:45,5	02:43,0	02:42,0
200 m	w	02:54,0				03:00,0	02:58,0	02:55,5	02:55,0		
Brust											
50 m	m	00:37,0				00:41,0	00:39,5	00:38,5	00:37,5	00:37,0	00:37,0
50 m	w	00:40,5				00:44,0	00:42,5	00:41,5	00:41,0		
100 m	m	01:18,0				01:35,0	01:30,0	01:25,0	01:21,0	01:20,0	01:19,0
100 m	w	01:28,0				01:35,0	01:33,0	01:30,0	01:29,0		
200 m	m	02:52,0				03:25,0	03:12,0	03:09,0	03:02,0	02:56,0	02:54,0
200 m	w	03:15,0				03:30,0	03:21,0	03:19,0	03:16,0		
Schmetterling											
50 m	m	00:31,5				00:35,0	00:33,5	00:32,5	00:32,0	00:31,5	00:31,5
50 m	w	00:33,5				00:37,0	00:36,0	00:35,0	00:34,5		
100 m	m	01:10,0				01:30,0	01:21,0	01:15,0	01:13,0	01:11,0	01:10,5
100 m	w	01:18,0				01:30,0	01:23,5	01:22,0	01:20,0		
200 m	m	02:46,0				03:15,0	03:05,0	03:01,0	02:59,0	02:55,0	02:50,0
200 m	w	03:06,0				03:25,0	03:15,0	03:10,0	03:09,0		
Lagen											
200 m	m	02:37,0				03:00,0	02:52,0	02:45,0	02:42,0	02:40,0	02:39,0
200 m	w	02:49,0				03:05,0	02:56,0	02:52,0	02:50,0		
 für diese AK nicht vorgesehen											



Erich Reschke
 Fachwart Schwimmen

